

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

vertreten durch die Präsidentin
Professorin Dr. Ute Ambrosius

- nachfolgend „Hochschule“ -

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

1. Präambel

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach hat seit ihrer Gründung im Jahre 1996 Lehr- und Forschungsfelder in den Bereichen Wirtschafts-, Medien- und Ingenieurwissenschaften aufgebaut. In diesen für eine relativ kleine Hochschule sehr breit und ausgewogen angelegten Kompetenzfeldern bietet die Hochschule zurzeit ca. 2.800 Studierenden ein Studienangebot in elf Bachelor- und vier Masterstudiengängen an. Dafür stehen der Hochschule ca. 68 Professuren, ca. 150 Lehrbeauftragte sowie ca. 115 nicht-wissenschaftliche Beschäftigte zur Verfügung.

Im Bereich der Lehre und der Weiterbildung besonders hervorzuheben sind die Entwicklungen im Bereich der berufsbegleitenden Studiengänge. Der im Jahr 2010 eingeführte berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Wertschöpfungsmanagement“, zunächst als Pilotprojekt vom StMWFK gefördert, ist zu einem Erfolgsmodell geworden. In jüngerer Zeit wurden diese Erfahrungen aufgegriffen, um neue Konzepte für Studiengänge auf Basis modularer Studienangebote zu entwickeln. Mit dieser Ausrichtung trägt die Hochschule den Erfordernissen sowohl der Durchlässigkeit der akademischen Bildung als auch der Realisierung lebensbegleitenden Lernens Rechnung. Derzeit im Aufbau befinden sich die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge „Strategisches Kundenorientiertes Management“ und „Angewandte Kunststofftechnik“, die am neu gegründeten „kunststoffcampus bayern – Technologie- und Studienzentrum Weißenburg“ angeboten werden. Dabei handelt es sich um ein einzigartiges Kooperationsprojekt zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach und der Technischen Hochschule Deggendorf. Das Studienzentrum unter der Leitung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach hat bereits im Sommersemester 2013 seine Arbeit aufgenommen.

Die an der Hochschule angesiedelten und stark expandierenden Fach- und Forschungskompetenzen strahlen über gemeinsame Projekte und Kooperationen mit Industrie und Wirtschaft weit in die strukturschwache Region Westmittelfranken hinaus. Die Hochschule hat sich seit ihrem Bestehen als wichtiger Motor für die wirtschaftliche Stärkung der Stadt Ansbach und der Region Westmittelfranken erwiesen und damit qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen. Im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung wird die Hochschule weiterhin als zuverlässige Ansprechpartnerin für die Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Für die Forschungslandkarte wurden folgende Forschungsschwerpunkte der Hochschule identifiziert:

- Produktions- und Unternehmensprozesse 4.0,
- Interdisziplinäre Kompetenzen in Business, Social und Life Sciences,
- Kunststoffe und Oberflächen
- Vernetzung und Speicherung in dezentralen und regionalen Energiesystemen.

Von diesen sind die beiden erst genannten Forschungsschwerpunkte stark interdisziplinär strukturiert. Die Hochschule verfolgt das Ziel, die Forschungsschwerpunkte mit Kompetenzzentren zu unterfüttern, in denen sich mehrere Professorinnen und Professoren intensiv mit einem Forschungsgebiet beschäftigen und das Zentrum weiter entwickeln. Diese Zentren sind ideal geeignet, vorhandene Wissensgebiete, die sich sehr gut in der Lehre und in Einzelprojekten etabliert haben, fruchtbar in die Entwicklung der Region Westmittelfranken einzubringen und damit insbesondere auch die gesamte Metropolregion Nürnberg zu stärken. Die Erwartungen der regionalen Wirtschaft an eine weitere Zusammenarbeit auf den Gebieten der Aus- und Weiterbildung sowie der angewandten Forschung und Entwicklung steigen weiter stark an.

Für die Hochschule sind daher in den nächsten Jahren die Umsetzung der drei Stufen des Bologna-Prozesses sowie der Ausbau der angewandten Forschung und Entwicklung besonders relevant.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach sieht sich als regionale Hochschule in einer globalisierten Welt. Mit ihren spezifischen Kompetenzen, die sich aus den Studien- und Forschungsfeldern ergeben, sieht sich die Hochschule in der Verantwortung und Verpflichtung, als Hochschule die Brücke von der Region zum globalen und internationalen Handlungsumfeld zu bauen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach steht für Qualität in allen Bereichen der Lehre, der akademischen Weiterbildung sowie der angewandten Forschung und Entwicklung. Ein bereits gestarteter hochschulweiter Strategieprozess stellt die Hochschulentwicklung in den Vordergrund.

2. Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

2.1 Verstetigung des Ausbauprogramms

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein.

Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule zur Verstetigung des Ausbauprogramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

2.2 Leistungen des Staates

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der in 2.3 genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – **15.121.625 €** zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	3.257.281 €
2015 (zum 01.01.)	3.172.136 €
2016 (zum 01.01.)	2.966.720 €
2017 (zum 01.01.)	2.862.744 €
2018 (zum 01.01.)	2.862.744 €
Gesamt	15.121.625 €

- b) Die in der Tabelle unter 2.2a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile
- a. Ausbauprogramm I
 - b. Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
 - c. Aussetzung der Wehrpflicht I und II.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

- c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.
- d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt **216.000 €** in den Jahren **2014 bis 2018** für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereit gestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

2.3 Leistungen der Hochschule

- a) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von **200** zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmeverpflichtung in Höhe von insgesamt **541** Studienanfängern im 1. Hochschulsemes-

ter¹. Die Hochschule verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs angemessenen Anzahl von Studienanfängern.

- b) Bei der Verwendung der nach Nr. 2.2 a) zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) den Anteil der Studienanfänger in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

2.4 Verwendung der Mittel

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

2.5 Berichterstattung

- a) Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienanfänger Auskunft zu geben.
- b) Zum 31.01.2018 hat die Hochschule einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

2.6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

¹ Für das Jahr 2013 hat sich die Hochschule zur Aufnahme von **550** Studienanfängern im 1. Hochschulsemester bereit erklärt; die Hochschule hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studierendenstatistik im Wintersemester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 15.11.2013 (Fachhochschulen) bzw. zum Stichtag 01.12.2013 (Universitäten) **650** Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Ist-Zahl 2013) aufgenommen.

- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

3. Qualitative Ziele

3.1 Hochschulpolitische Zielvorgaben für alle Hochschulen

3.1.1 Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre, insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen

Ausgangslage:

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach kontrolliert und verbessert im Rahmen des systematisch laufenden Prozesses der Hochschulentwicklung kontinuierlich die Qualität von Studium und Lehre. 90% der Studiengänge der Hochschule sind erfolgreich akkreditiert.

Der jeweilige Anteil erfolgreicher Abschlüsse in der Regelstudienzeit lag laut amtlicher Statistik im Jahr 2012 bei 23,3 %, in der Regelstudienzeit zuzüglich zweier Semester bei 78,5 %. Damit lag die Hochschule jeweils unter dem gesamt-bayerischen Durch-

schnitt (27 % innerhalb der Regelstudienzeit, 81,6 % innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zweier Semester).

Ziel:

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach hat sich die Hochschulentwicklung durch Qualitätsmanagement als Schwerpunktziel gesetzt (s. 3.2.1). Die Studienerfolgsquote soll auf den gesamtbayerischen Durchschnitt verbessert werden.

Messkriterien:

Anteil erfolgreicher Abschlüsse in der Regelstudienzeit bzw. zuzüglich zweier Semester laut amtlicher Statistik (CEUS).

3.1.2 Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

Ausgangslage:

In vier Studiengängen gehört die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu den Pflichtfachmodulen.

Zudem versteht sich die Hochschulbibliothek auch als „Teaching Library“ und bietet den Studierenden einen Service zu individuellen Fragen beim Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten.

Ziel:

2016 ist eine Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten erstellt und bis 2018 umfassend umgesetzt.

Das Lehrangebot zum wissenschaftlichen Arbeiten ist verpflichtend ausgeweitet.

Messkriterien:

Eine Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten ist fertig gestellt und hochschulweit veröffentlicht. In allen Studien- und Prüfungsordnungen ist ein Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ als Pflichtmodul aufgenommen.

3.1.5 Verstärkte Nutzung der Angebote der Europäischen Union auf dem Gebiet der Forschungsförderung im Rahmen der Entwicklung des Europäischen Forschungsraums

Ausgangslage:

Die Hochschule konnte bisher für verschiedene Projekte erfolgreich finanzielle Unterstützung der Europäischen Union erlangen. Im Jahr 2012 hat die Hochschule Fördermittel der Europäischen Union in Höhe von 616.280,44 Euro eingeworben.

Zu diesen Projekten zählen beispielsweise

- Centrum für innovative Produktentwicklung und Produktoptimierung (CIPP), gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
- Metropolitan Excellence Club (metrEX), gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Transferzentrum für Innovation und Nachhaltigkeit Ansbach (TINA), gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ziel:

Die Hochschule wird die Höhe der eingeworbenen Fördermittel der Europäischen Union um 10 % steigern.

Messkriterien:

Fördermittel der Europäischen Union (Jahresdurchschnitt).

3.1.6 Beteiligung am Aufbau und der Weiterentwicklung eines Integrierten Berichtswesens

Das Integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit zusammen aus dem nicht-monetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf. Die Hochschule wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Integrierten Berichtswesens mit. Die Hochschule stellt die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung.

3.1.7 Beteiligung an einem qualitäts- und funktionsgesicherten Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung

Die Hochschule wird sich an einem Dialogorientierten Serviceverfahren (DOS) beteiligen, wenn die Software eine reibungslose Abwicklung ermöglicht und das System qualitäts- und funktionsgerecht arbeitet.

3.1.8 Stärkung des Wissens- und Technologietransfers einschließlich der Förderung der Verwertung von Hochschulerfindungen und Unterstützung von Unternehmensgründungen

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach setzt im Bereich des Wissens- und Technologietransfers eines ihrer Schwerpunktziele (siehe 3.2.3).

Bezüglich der Verwertung von Hochschulerfindungen arbeitet die Hochschule eng mit ihrem Erfinderberater zusammen, der in intensivem Austausch mit der Bayerischen Patentallianz steht.

3.1.9 Maßnahmen zur Realisierung einer inklusiven Hochschule

Ausgangslage:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Verwirklichung einer inklusiven Hochschule vom 12. April 2012 umgesetzt.

Alle Lehrräume der Hochschule sowie alle zentralen Einrichtungen wie Bibliothek, Mensa, Rechenzentrum und wichtige Anlaufstellen der Verwaltung (z.B. Studierendenservice) sind ebenerdig über Aufzug erreichbar. An jedem Lehrgebäude und der Mensa befindet sich mindestens eine Türe, die mit einem elektrischen Türöffner ausgestattet ist. In jedem Lehrgebäude und in der Mensa befindet sich mindestens eine behindertengerechte Toilettenanlage. In jedem mit ansteigendem festen Gestühl ausgestatteten Hörsaal gibt es mehrere Plätze für Rollstuhlfahrer. Im Außenbereich, unmittelbar an den Lehrgebäuden, sind diverse Behindertenstellplätze vorhanden. Im Neubau auf dem Nordgelände sind zusätzlich auf den Treppenläufen Stockwerksbe-

zeichnungen in Blindenschrift aufgebracht sowie in allen Lehrräumen und im Campus Center eine induktive Höranlage eingebaut.

Die Hochschule bietet jedem behinderten Studierenden eine persönliche Betreuung im Hinblick auf die an der Hochschule vorhandenen Einrichtungen zur Barrierefreiheit an und stellt Betroffenen technische Hilfsmittel zur Verfügung. An der Hochschule ist eine spezielle Dokumentenkamera vorhanden, die sehbehinderten Studierenden das Tafelbild o.ä. stark vergrößert am Arbeitsplatz darstellt.

Ziel:

Ziel der Hochschule ist eine möglichst umfassende Barrierefreiheit zur Vermeidung von Nachteilen für Studierende und Studienbewerber/-innen mit Behinderung. Der Internetauftritt der Hochschule soll bis Ende 2018 weitestgehend barrierefrei sein. Zudem wird die Hochschule für jeden Studierenden prüfen, ob die Leistungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Anspruch genommen werden können.

3.1.10 Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung durch optimierte Prozesse mit dem Ziel, hochschul- und länderübergreifende Kompatibilität entsprechend der zu erwartenden KMK-Empfehlungen zu gestalten, insbesondere bei der Studierendenverwaltung / Hochschulzulassung, und Unterstützung durch geeignete IT-Lösungen

Die Hochschule überprüft ihre Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen (mindestens im Bereich der Studierenden- und Prüfungsverwaltung) mit dem Ziel ihrer Vereinfachung und wirkt an der Entwicklung von hochschulübergreifenden Standards und deren Umsetzung mit.

Ferner unterstützt die Hochschule die Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die Einführung der elektronischen Aktenführung und wird dieses als Grundlage für die Einführung in mindestens zwei Verwaltungsbereichen heranziehen.

Zudem etabliert die Hochschule ein Identitätsmanagement und gewährleistet dessen Einbindung in eine bayernweite, föderierte Struktur (Ende 2017).

3.1.11 Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen

Ausgangslage:

Die Hochschule steht in allen Bereichen in ständigem Dialog mit den anderen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Insbesondere die Zusammenarbeit im Rahmen von Hochschule Bayern wird intensiv gepflegt und soll noch weiter intensiviert werden.

Im Rahmen einer engen Kooperation mit der Technischen Hochschule Deggendorf sowie mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und der Stadt Weißenburg i. Bay. befindet sich derzeit der „kunststoffcampus bayern – Technologie- und Studienzentrum Weißenburg“ im Aufbau. In diesem einzigartigen Kooperationsprojekt zwischen beiden Hochschulen ist das Studienzentrum der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach eng verknüpft mit dem Technologiezentrum der Technischen Hochschule Deggendorf.

Auf Ebene der Masterstudiengänge kooperiert die Hochschule erfolgreich mit bayerischen Hochschulen wie der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf sowie der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm in den Studiengängen Energiemanagement und Energietechnik sowie Angewandte Forschung und Entwicklung, aber auch international mit ausländischen Hochschulen wie der Universidad Politécnica de Valencia (Spanien) im Studiengang Internationales Produkt- und Servicemanagement. Eine besonders enge Kooperation besteht mit der Shandong University of Science and Technology in China. Daher hat die chinesische Universität im Rahmen des Schwerpunktziels Internationalisierung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach besonderes Gewicht.

Im Bereich der Forschung kooperiert die Hochschule ebenfalls eng mit bayerischen und außerbayerischen Hochschulen.

Ziel:

2018 sind die Kooperationen sowohl im Bereich der Lehre als auch im Bereich der Forschung in quantitativer und qualitativer Hinsicht intensiviert und ausgebaut.

Die berufsbegleitenden Studiengänge der Hochschule am gemeinsam mit der Technischen Hochschule Deggendorf betriebenen „kunststoffcampus bayern – Technologie- und Studienzentrum Weißenburg“ laufen erfolgreich.

Als strategisch wichtiger Kooperationspartner in der Region wird die Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf mit dem Standort Triesdorf in 20 km Entfernung von Ansbach gewertet. Hier sollen in einer gemeinsamen Kooperationsplattform die Möglichkeiten der Zusammenarbeit durch engere Abstimmung und gegenseitige Nutzung der sächlichen und personellen Ressourcen gesteigert werden. In Betracht kommt eine Zusammenarbeit in Bereichen wie Forschungsgruppen, Studienberatung, Sport, Internationales, Career Service, Sprachen.

Der Masterstudiengang „Angewandte Forschung und Entwicklung“ bietet sich für Kooperationen mit weiteren bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften an.

Die langjährige erfolgreiche internationale Kooperation mit der Missouri Southern State University (USA) soll intensiviert und auch im Forschungs- und Weiterbildungsreich ausgebaut werden. Mit der Shandong University of Science and Technology (China) soll die Zusammenarbeit im Bereich des Studiums weiter intensiviert werden.

3.2 Individuelle Zielsetzungen der Hochschule

3.2.1 Hochschulentwicklung durch Einrichtung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems

Ausgangslage:

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach steht für Qualität in allen Bereichen der Lehre und des Studiums, der akademischen Weiterbildung sowie der angewandten Forschung und Entwicklung.

Die Hochschule steht in enger Zusammenarbeit mit dem Konsortium zur kooperativen Qualitätsentwicklung bayerischer Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Konsortium haben sich an der Hochschule in verschiedenen Einrichtungen Prozessstrukturen gebildet. Die in den verschiedenen Aufgabenbereichen vorhandenen Prozesse und Organisationsstrukturen werden beschrieben und analysiert sowie erste Vorschläge zur Optimierung der Prozesse unterbreitet. Bislang fehlte der Aufbau eines umfassenden, hochschulweit koordinierten Qualitätssicherungssystems.

Die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems und die Forderung nach Prozesstransparenz sind auch Ergebnisse des im Oktober 2012 gestarteten hochschulweiten Strategieprozesses, dessen erstes Zwischenergebnis im Mai 2013 hochschulöffentlich vorgestellt und diskutiert wurde.

Ziele:

Ziel der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach ist die Stärkung der Hochschulentwicklung durch Entwicklung und Implementierung eines institutionellen Qualitätsmanagementsystems auf der Basis der Ergebnisse aus dem hochschulübergreifenden Konsortium für Qualitätsentwicklung. Damit sollen eine kontinuierliche Qualitätssteigerung sowie eine ständige Verbesserung und Weiterentwicklung der Hochschule, ihrer Prozesse und Zielsetzungen gewährleistet sein. Innerhalb der Hochschule soll ein IT-gestütztes, prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage einer hochschulweiten, strategiebasierten Qualitätsentwicklung der Managementprozesse, der Kernprozesse, sowie der Stütz- und Serviceprozesse entwickelt und implementiert werden. Die vorhandenen Prozesse werden bei ihrer Anwendung kontinuierlich überprüft sowie weitere Prozesse modelliert, implementiert und ebenfalls einer kontinuierlichen Überprüfung unterzogen. Bewährte Instrumente der strategischen Planung, Organisationsentwicklung und des Qualitätsmanagements sollen hier miteinander verzahnt und hochschulweit eingeführt werden. Die ständige Qualitätsentwicklung soll durch ständige Verbesserung qualitätsbestimmender Faktoren im Rahmen eines revolvierenden Prozesses (auch „PDCA-Zyklus“) erfolgen. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule soll in seiner finalen Version alle Bereiche der Hochschule umfassen: ausgehend von Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer und Weiterbildung, über zentrale Einrichtungen der Hochschule bis hin zu Verwaltung und Dienstleistung.

Die dann im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule befindlichen hochschulweit gültigen Prozesse sollen allen Mitarbeitern über das Intranet in einem sogenannten Qualitätssystem, in Abhängigkeit von den Befugnissen und Zuständigkeiten der betreffenden Person, zugänglich sein. Dann können im weiteren Verlauf Optimierungsprozesse und der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) analog dem PDCA-Zyklus eingerichtet werden.

Alle Einzelmaßnahmen werden in ein integratives Konzept zur Hochschulentwicklung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre einfließen.

Messkriterien:

2018 sind mindestens die nachfolgend genannten Prozesse an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach erfasst, auf einer elektronischen Plattform dokumentiert, implementiert und einer kontinuierlichen Überprüfung durch einen übergeordneten Verbesserungsprozess unterzogen:

- Im Bereich des Studiums: Immatrikulationsverfahren, Rückmeldeverfahren, Zeugniserstellungsverfahren, Widerspruchsverfahren.
- Im Personalbereich: Berufungsverfahren zur Besetzung vakanter Professuren, Einstellungsverfahren von wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Personal.
- Im Finanzbereich: Beschaffungsprozesse, Abwicklung von Dienst- und Fortbildungsreisen.
- Im Bereich der IT-Unterstützung: Erstellung der multifunktionellen Campus Card, deren Freischaltung für verschiedenste Funktionen je nach Inhaber der Karte sowie deren Einsatz auf dem Hochschulcampus.

Leistungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Das Ministerium stellt dafür aus Mitteln des Innovationsfonds jährlich 25.750 Euro zur Verfügung, insgesamt somit 128.750 Euro.

3.2.2 Strategische Ausrichtung der Internationalisierung**Ausgangslage:**

Der Arbeitskreis „Internationales“, dem neben der Leiterin des International Office auch Professorinnen und Professoren sowie Studierendenvertreterinnen und -vertreter angehören, hat ein Internationalisierungskonzept für die Hochschule erarbeitet.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach unterhält internationale Partnerschaften mit 28 europäischen Hochschulen, davon 27 im Rahmen des

ERASMUS-Programms. Zudem zählt die Hochschule sieben außereuropäische Hochschulen zu ihren Partnern.

Eine Fokussierung erfolgt derzeit auf die Beziehungen zur Universidad Politécnica de Valencia (Spanien), zur Shandong University of Science and Technology (SDUST) in Qingdao (China) und zur Missouri Southern State University (MSSU) in Joplin (USA). Diese Fokussierung ermöglicht die inhaltliche Intensivierung der Kooperationen sowie deren Ausdehnung auf mehrere Ausbildungsebenen und die gleichzeitige praktische Durchführbarkeit angesichts beschränkter Kapazitäten.

Der Anteil der „moving outgoing“ lag im Studienjahr 2012 bei 2,3 %, der Anteil der „moving incomings“ bei 0,7 %.

Ziele:

Durch einen qualitativen Ausbau der Hochschulpartnerschaften sollen sowohl der Anteil der Studierenden, die Studienleistungen im Ausland erbringen (z.B. im Rahmen eines theoretischen oder praktischen Studienseesters, einer Summer School etc.), als auch die Zahl der internationalen Studierenden an der Hochschule gesteigert werden.

Die Hochschule hat sich als mittelfristiges Ziel gesetzt, die Kooperation mit den spanischen Partnerhochschulen auszubauen. Hier ist die Nachfrage unter den deutschen Studierenden am größten. Das bestehende Doppelabschlussprogramm mit der Universidad Politécnica de Valencia auf Masterebene soll um zusätzliche Partner zu einer multilateralen Kooperation erweitert werden. Eine Schwerpunktsetzung auf den spanischsprachigen Raum ermöglicht zudem die Förderung des Kompetenzerwerbs in einer vielgesprochenen europäischen Sprache außer Englisch.

In nächster Zukunft soll die Kooperation mit der Shandong University of Science and Technology (SDUST) in Qingdao (China), mit der seit nunmehr zehn Jahren ein Doppelabschlussprogramm auf der Bachelorebene besteht, das bereits über hundert chinesische Studierende erfolgreich durchlaufen haben, im Bereich der Lehre ausgebaut werden, so dass gemeinsam Module entwickelt und abwechselnd Gastdozenturen stattfinden werden. Auch sind Gastaufenthalte von Doktoranden sowie (kooperative) Promotionen geplant.

Die Beziehungen zur Missouri Southern State University (MSSU) in Joplin (USA), mit der bislang ein Studierendenaustausch auf Bachelorebene stattfindet, sollen in den Bereichen Weiterbildung und Forschung ausgebaut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt innerhalb Europas ist die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen in Ungarn. Neben der Kooperation auf Bachelor- und Masterebene soll die Perspektive von kooperativen Promotionen in Zusammenarbeit mit der Universität Miskolc angestrebt werden.

Messkriterien:

Steigerung des Anteils der Outgoings von 2,3% (2012) auf 5% (2018).

Steigerung des Anteils der Incomings von 0,7% auf 5%.

Internetauftritt der Hochschule komplett auch in englischer Sprache.

Leistungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Das Ministerium stellt dafür aus Mitteln des Innovationsfonds jährlich 26.000 Euro zur Verfügung, insgesamt somit 130.000 Euro.

3.2.3 Gründung eines interdisziplinären Instituts zur Stärkung des Innovationspotentials von kleinen und mittleren Unternehmen durch Forschung und Transfer

Ausgangslage:

Die Drittmittel konnten im Zeitraum von 2008 bis 2012 erheblich gesteigert werden.

Mit einem Jahresdurchschnitt von ca. 55.000 Euro an eingeworbenen Drittmitteln pro Professur im Jahr 2012 gehört die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach zur Spitzengruppe unter den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Die Aktivitäten des Wissens- und Technologietransfers (WTT) werden unter dem Dach der Akademie für angewandte Wissenschaften (AaW) für den Bereich Wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer und unter dem Dach des Instituts für angewandte Wissenschaften (IaW) für den Bereich Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer geführt.

Mit der Schriftenreihe campus_edition ist an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach eine Publikations-Plattform entstanden, in der wissenschaftliche und forschungsbasierte Erkenntnisse, die sich aus der Tätigkeit der Hochschulangehörigen ergeben, nach außen dokumentiert und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Internetauftritt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach bietet unter den Rubriken Forschung und Weiterbildung einen umfassenden Überblick zu den Forschungskapazitäten und –aktivitäten sowie zum Weiterbildungsangebot der Hochschule.

Die Kompetenzen der Hochschule spiegeln sich zurzeit in den folgenden Einzelprojekten und Kompetenzzentren wider:

CETPM

Seit 2004 betreibt die Hochschule sehr erfolgreich das Centre of Excellence for Total Productive Management (CETPM). Diese Einrichtung hat sich auf das Themenfeld Anlagen- und Produktionsoptimierung sowie Lean Methoden und Wertschöpfung in Produktionsprozessen spezialisiert und sich zum Ziel gesetzt, Produktionsbetrieben Wege aufzuzeigen, im Hochlohnland Deutschland erfolgreich zu produzieren. Das CETPM finanziert sich bisher ausschließlich ohne staatliche Zuschüsse über Drittmittel.

CIPP

Das Centrum für innovative Produktentwicklung und Produktoptimierung (CIPP) Westmittelfranken ist ein lehrstuhlübergreifendes Gemeinschaftsprojekt der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät. Es ist spezialisiert auf die regionalen Schwerpunktspektoren Energie und Umwelt sowie Neue Materialien. Gefördert wird das Centrum durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

eBusiness-Lotse Metropolregion Nürnberg

Das Kompetenzzentrum „eBusiness-Lotse Metropolregion Nürnberg“ ist Teil der Förderinitiative „eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen“ des Bundesministeriums für

Wirtschaft und Technologie (BMW) unter der Trägerschaft des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Ziel des Kompetenzzentrums ist es, Unternehmen aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg fachkundige Hilfestellungen zum Einsatz von IuK-Technologien zu geben.

Das Kompetenzzentrum wird aus einem Konsortium - bestehend aus drei Partnern - mit jeweils speziellen Arbeitsschwerpunkten gebildet. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach ist der Hochschulpartner im Konsortium und bringt mit dem Arbeitsschwerpunkt "Mobile Business" vielfältige Erfahrungen aus Lehre und Forschung im Bereich mobiler Anwendungen (u. a. im Mobile Development Center) in das Kompetenzzentrum ein. Über das seit Jahren etablierte IKT-Forum an der Hochschule wird der regelmäßige Informationsaustausch mit der Wirtschaft unterstützt. Darüber hinaus ist das Kompetenzzentrum als Teil der Förderinitiative „eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen“ in ein bundesweites Netzwerk aus 38 Kompetenzzentren eingebunden, die in ständigem Informationsaustausch stehen.

MARKETIA

MARKETIA setzt sich für die Neu- und Weiterentwicklung von umsetzungsstarken Kreativitätstechniken und Methoden des Innovationsmanagements ein. Ein Ziel ist es, den aktuellen Forschungsbedarf hierfür zu analysieren und Forschungsvorhaben in der Hochschule und in Zusammenarbeit mit Firmen auf diesem Gebiet zu initiieren. Einen gegenwärtigen Forschungsschwerpunkt bildet das CREA LEADERSHIP® Kompetenzmodell. Im Vordergrund stehen die Erfassung, Messung und Entwicklung von fünf unterschiedlichen Kompetenzfeldern (fachliche, methodische, soziale, intuitive und persönliche Kompetenz), die in ihrer Verbindung maßgeblich zur Steigerung der individuellen Innovationsleistung von Unternehmen und deren Beschäftigten beitragen.

TINA

Das Transferzentrum für Innovation und Nachhaltigkeit (TINA) sieht sich als Verbindungstor zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Firmen werden an aktuelle Forschungsprojekte und -ergebnisse im Bereich der Kreativität herangeführt. Die Mitarbeiter der Firmen können darüber hinaus gezielt geschult und weiterentwickelt wer-

den. Die Hochschule mit ihren Studierenden profitiert wiederum vom praxisorientierten Ansatz der Unternehmen. Die Lehre wird erlebbar. TINA hat die zentrale Aufgabe, die Innovationskraft der Metropolregion zu stärken. Als Anschubfinanzierung hat die Hochschule für TINA eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten.

Im regionalen Umfeld der Hochschule befindet sich eine Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die ein großes Interesse an der Zusammenarbeit mit der Hochschule im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung haben. Allerdings fehlt in vielen Bereichen eine gezielte Ansprache gerade für die KMU, die aber sehr von den Weiterbildungs- und Forschungsaktivitäten der Hochschule profitieren könnten.

Ziele:

(1) An der Hochschule soll ein interdisziplinäres „Institut für Kleine und Mittlere Unternehmen und Entrepreneurship Ansbach“ (IMEA) eingerichtet werden.

Als Hochschule in der Region für die Region will die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach in den Bereichen der akademischen Aus- und Weiterbildung sowie der angewandten Forschung und Entwicklung insbesondere auch den besonderen Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Rechnung tragen und deren Professionalität und Wettbewerbsposition nachhaltig verbessern. Wesentliche Aufgabe der Koordinierungsstelle wird es sein, als interne Schnittstelle der Hochschule die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Forschungsgebieten der Hochschule zu unterstützen und zu fördern und damit in einer „Lotsenfunktion“ auch als zentraler externer Ansprechpartner mit speziellem Fokus auf die KMU der Region und darüber hinaus zu dienen. Das Institut soll die Aufgabe übernehmen, grundlegende und für KMU typische Schwächen, Probleme und Mängel im Management von KMU und von Freiberuflern zu identifizieren und hierzu in Forschungs- und Transferschwerpunkten über fundierte wissenschaftliche Studien und Projekte für Unternehmen praktikable Konzepte und Handlungsanweisungen zu erarbeiten, die über Publikationen, Tagungen, Weiterbildungsangebote, Zertifikate und Promotionen in die Unternehmen getragen werden.

(2) Die Hochschule beabsichtigt die Einrichtung verschiedener Kompetenzzentren.

In fortgeschrittener Planungsphase ist die Gründung folgender Kompetenzzentren:

- Kompetenzzentrum Strömungssimulation KSTS:

Das Kompetenzzentrum Strömungssimulation soll Unternehmen bei der innovativen Produktentwicklung und Optimierung durch computergestützte Analyse von Strömungs- und Wärmetransport unterstützen und beim Ausbau der Forschungs- und Innovationskompetenz helfen.

- Kompetenzzentrum Industrielle Energieeffizienz KIEff:

Ziel des Kompetenzzentrums Industrielle Energieeffizienz soll es sein, Unternehmen beim Aufsuchen von Potentialen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Produktion zu unterstützen und Optimierungsvorschläge zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei soll der Fokus auf der industriellen Energieeffizienz liegen, die durch regenerative Prozesse, intelligente Prozessführung und innovative Abwärmenutzung gekennzeichnet ist.

- Kompetenzzentrum Multimediale Information und Kommunikation (MIK):

Ziel des Kompetenzzentrums MIK soll es sein, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Institutionen u.a. bei der Kommunikation gesellschaftlich relevanter Themen zu unterstützen und diese cross-medial umzusetzen. Hier hat die Hochschule schon eine langjährige Erfahrung aus gemeinsamen Projekten mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Diese Projekte sollen in Zukunft im Kompetenzzentrum MIK gebündelt, koordiniert und weiter entwickelt werden.

Messkriterien:

Gründung des interdisziplinären „Instituts für Kleine und Mittlere Unternehmen und Entrepreneurship Ansbach“,

Gründung der geplanten Kompetenzzentren,

drei abgeschlossene kooperative Promotionen bis 2018,

Drittmittleinnahmen pro Professur auf hohem Niveau halten.

Leistungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Das Ministerium stellt dafür aus Mitteln des Innovationsfonds jährlich 26.000 Euro zur Verfügung, insgesamt somit 130.000 Euro.

3.3 Berichterstattung, Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Anpassung

3.3.1 Berichterstattung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach berichtet über den Stand der Umsetzung der qualitativen Ziele der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

3.3.2 Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Anpassung

Auf Grundlage des Berichts der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung zur Zielerreichung der qualitativen Ziele. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht selbst zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

4. Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

München, den 19.03.2014

.....
Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin der Hochschule für
angewandte Wissenschaften Ansbach

.....
Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst